

Geilenkirchen BÜRGERLISTE

Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 13.11.2023

Bürgerliste, Christian Kravanja, Auf dem Knipp 10, 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Aschestreifelder / Aschestreuwiesen auf städtischen Friedhöfen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,
sehr geehrte Frau Vorsitzende Beaujean,

die Bürgerliste beantragt, den oben genannten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 28.11.2023 zu nehmen und wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, auf weiteren Friedhöfen ein Aschestreifelfeld oder eine Aschestreuwiese anzulegen.

Begründung:

Die Bestattungskultur in Deutschland ist seit vielen Jahren im Wandel. Insbesondere wird das klassische Wahlgrab immer weniger nachgefragt, während andere Bestattungsformen zum Beispiel in Kolumbarien einen deutlichen Zuwachs erfahren.

Für die Hinterbliebenen gibt es ganz unterschiedliche Gründe, eine bestimmte Bestattungsform zu wählen. Oftmals legen aber auch die Verstorbenen zuvor bereits fest, wie sie bestattet werden wollen.

Durch die neuen Bestattungsformen verringert sich die für Gräber benötigte Fläche auf Friedhöfen zunehmend. Dies führt dazu, dass immer größere Flächen auf Friedhöfen einfach nur als Rasenflächen genutzt werden.

Zugleich treten neue Bestattungsformen in den Vordergrund, zum Beispiel die Bestattung auf einem Aschestreifelfeld oder einer Aschestreuwiese.

Ein Aschestreufeld oder eine Aschestreuwiese sind separate Areale auf einem Friedhofsgelände, welche der Verstreuerung der Totenasche dienen. Auf den Flächen ist meist Rasen angelegt, um einen natürlichen Charakter beizubehalten.

Da Aschestreuwiesen anonyme Grabstätten sind, sind die Bestattungskosten verhältnismäßig gering. Dies schließt auch mit ein, dass die Folgekosten für die Grabpflege, die bei herkömmlichen Gräbern auftreten, oder Kosten für den Steinmetz entfallen. Laut § 15 Abs. 6 Satz 1 Bestattungsgesetz NRW muss der Verstorbene selbst jedoch vorher schriftlich oder elektronisch bestimmt haben, dass er eine solche Bestattungsform wünscht.

Auf Nachfrage von Stadtverordneten Ronneberger wurde von der Verwaltung in der Sitzung des Rates ausgeführt, dass auf dem Friedhof in Lindern in Kürze ein sogenanntes Aschestreufeld eingerichtet werden soll. Für die anderen Friedhöfe der Stadt Geilenkirchen ist dies jedoch vorerst nicht geplant.

Auch wenn es sich wie bereits aufgeführt um eine anonyme Bestattungsform handelt, halten wir es für wünschenswert, diese auch auf anderen Friedhöfen anzubieten. Wie bereits eingangs erwähnt sind oftmals aufgrund der geänderten Bestattungsformen ohnehin Flächen auf den Friedhöfen frei, die ohne großen Aufwand umgewidmet werden könnten. Zudem kann das Streufeld durchaus ein Ort der Erinnerung für die Hinterbliebenen darstellen, dessen Besuch nicht unnötig durch lange Anfahrtswege erschwert werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned to the left of the name 'Kravanja'.

Kravanja